

Wichtiger Hinweis für österreichische Anleger am Ende dieser Mitteilung

## BEKANNTMACHUNG

der

Allianz Global Investors GmbH

### Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilinhaber

des OGAW-Sondervermögens

#### Fondis

Bei dem OGAW-Sondervermögen „Fondis“ (der „Fonds“) treten die nachstehend beschriebenen Änderungen der „Besonderen Vertragsanlage“ („BAB“) mit Wirkung zum **01.07.2015** in Kraft.

Hintergrund der Änderungen ist, dass die Rechte der Anteilinhaber von ausgegebenen physischen Anteilscheinen (sogenannten „effektive Stücke“) des Fonds ab dem am 1. Juli 2015 beginnenden Geschäftsjahr des Fonds ausschließlich in Globalurkunden verbrieft werden. Die betroffenen Anteilinhaber sind jedoch weiterhin an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt. Die Rechte der Anteilinhaber, für die bis zum 30. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Anteilscheine in Form von effektiven Stücken ausgestellt worden sind, bleiben auch nach der Umstellung auf Globalurkunde unberührt (§ 5 BAB n.F.).

Damit die betreffenden Anteilinhaber nach der erfolgten Verbriefung ihrer Rechte in Globalurkunden etwaige Ausschüttungen des Fonds auch weiterhin vereinnahmen können, ist zuvor die Einlieferung der von der Umstellung betroffenen effektiven Stücke in ein Bankdepot erforderlich. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht auch im Falle der Verbriefung von Anteilscheinen in einer Globalurkunde nicht (§ 8 BAB n.F.).

§ 7 (Kosten) der BAB wurde aus Gründen der Klarstellung dahingehend ergänzt, dass eine etwaige Vergütung für die für die Verwahrung von effektiven Stücken ggf. in der Zukunft benötigten Registerstellen, ebenfalls von der „All-in-Fee“ mit abgedeckt sind.

Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der geänderten §§ 5 (Anteilscheine), 7 (Kosten) Abs. 1 und 8 (Ausschüttung / Thesaurierung der Erträge) der „Besonderen Anlagebedingungen“ des Fonds abgedruckt, der mit Wirkung zum **1.7.2015** gültig ist:

## **§ 5**

### **Anteilscheine, Miteigentum**

- (1) Die derzeitigen Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen (5er, 10er und 100er) ausgestellt. Die Anteilinhaber sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des OGAW-Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.
- (2) Ab dem 1. Juli 2015 werden die Rechte der Anteilinhaber der derzeit in Form von effektiven Stücken begebenen Anteilscheine ausschließlich in Globalurkunden (Girosammelverwahrung) verbrieft. Die betreffenden Anteilinhaber sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des Sondervermögens ab dem vorgenannten Zeitpunkt weiterhin in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt. Die Rechte derjenigen Anteilinhaber, für die bis zum 30. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Anteilscheine in Form von effektiven Stücken ausgestellt worden sind, bleiben unberührt. Im Falle der Bildung von Anteilklassen werden die Anteilscheine der neuen Anteilklassen jeweils in einer Globalurkunde verbrieft. Die Anteilinhaber sind an den jeweiligen Vermögensgegenständen des OGAW-Sondervermögens in Höhe ihrer Anteile als Miteigentümer nach Bruchteilen beteiligt.
- (3) Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine in von Form von effektiven Stücken besteht nicht. Ein Anspruch auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht im Falle der Verbriefung von Anteilscheinen in einer Globalurkunde ebenfalls nicht.

## **§ 7**

### **Kosten (Vergütungen und Aufwendungen)**

- (1) Vergütungen, die an die Gesellschaft zu zahlen sind:

  1. Für alle Anteilklassen, für die sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht die Einhaltung einer Mindestanlagesumme nicht vorgesehen ist, erhält die Gesellschaft aus dem OGAW-Sondervermögen eine tägliche Pauschalvergütung in Höhe von 1,65 % p.a. des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes. Für die übrigen Anteilklassen beträgt die tägliche Pauschalvergütung des OGAW-Sondervermögens 0,88 % p. a. des anteiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens, errechnet auf Basis des börsentäglich ermittelten Inventarwertes. Es steht der Gesellschaft frei, in einzelnen oder mehreren Anteilklassen eine niedrigere Pauschalvergütung zu berechnen. Für die Anteilklassen, für die sowohl im Verkaufsprospekt als auch im Jahres- und Halbjahresbericht der Abschluss einer besonderen Vereinbarung zwischen dem Anleger und der Gesellschaft als Voraussetzung für den Erwerb dieser Anteilklassen vorgesehen ist, wird die Pauschalvergütung nicht dem OGAW-Sondervermögen belastet, sondern dem Anleger unmittelbar berechnet. Mit dieser Pauschalvergütung sind fol-

gende Vergütungen und Aufwendungen abgedeckt und werden dem OGAW-Sondervermögen nicht separat belastet:

- a) Vergütung für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens (Fondsmanagement, administrative Tätigkeiten),
- b) Vergütung für die Vertriebsstellen des OGAW-Sondervermögens,
- c) Vergütung für die Verwahrstelle,
- d) Vergütung für die für die Verwahrung von effektiven Stücken ggf. benötigten Registerstellen,
- e) bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der banküblichen Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland,
- f) Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten gesetzlich vorgeschriebenen Verkaufsunterlagen (Jahres- und Halbjahresberichte, Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen),
- g) Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte sowie des Auflösungsberichts, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und der Ausschüttungen bzw. der thesaurierten Erträge,
- h) Kosten für die Prüfung des OGAW-Sondervermögens durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft, einschließlich der Kosten der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden,
- i) Kosten für die Information der Anleger des OGAW-Sondervermögens mittels einen dauerhaften Datenträgers, mit Ausnahme der Informationen über Fondsverschmelzungen und mit Ausnahme der Informationen über Maßnahmen im Zusammenhang mit Anlagegrenzverletzungen oder Berechnungsfehlern bei der Anteilwertermittlung,
- j) Gebühren, Kosten und Steuern, die von staatlichen Stellen in Bezug auf das OGAW-Sondervermögen erhoben werden,
- k) ggf. Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte,
- l) ggf. Kosten für die Einlösung der Ertragsscheine,
- m) ggf. Kosten für die Ertragsschein-Bogenerneuerung.

*Die Pauschalvergütung kann dem OGAW-Sondervermögen am Ende eines jeden Monats entnommen werden.*

## **§ 8**

### **Ausschüttung / Thesaurierung der Erträge**

- (1) Die Gesellschaft schüttet für nicht thesaurierende (ausschüttende) Anteilklassen grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Dividenden, Zinsen und Erträge aus Investmentanteilen sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - aus. Sonstige Erträge und realisierten Veräußerungsgewinne - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.*
- (2) Ausschüttbare anteilige Erträge gemäß Abs. 1 können zur Ausschüttung in späteren Geschäftsjahren insoweit vorgetragen werden, als die Summe der vorgetragenen Erträge 15 % des jeweiligen Wertes des OGAW-Sondervermögens zum Ende des Geschäftsjahres nicht übersteigt. Erträge aus Rumpfgeschäftsjahren können vollständig vorgetragen werden.*
- (3) Im Interesse der Substanzerhaltung können anteilige Erträge teilweise, in Sonderfällen auch vollständig zur Wiederanlage im OGAW-Sondervermögen bestimmt werden.*
- (4) Die Ausschüttung für alle nicht thesaurierenden (ausschüttenden) Anteilklassen erfolgt jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres gegen Vorlage des aufgerufenen Ertrags Scheines bei den in den Ausschüttungsbekanntmachungen genannten Zahlstellen ohne Abzug von Kosten wenn es sich hierbei um Anteilscheine mit effektiven Stücke handelt. Im Falle der Verbriefung von Anteilscheinen in einer Globalurkunde erfolgt die Ausschüttung für alle nicht thesaurierenden (ausschüttenden) Anteilklassen jährlich innerhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres ohne Abzug von Kosten. Für das am 30. Juni 2015 endende und alle hierauf folgenden Geschäftsjahre erfolgt die Ausschüttung für alle nicht thesaurierenden (ausschüttenden) Anteilklassen infolge der Umstellung der betreffenden effektiven Anteilscheine auf Globalurkunde jährlich innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des jeweiligen Geschäftsjahres. Damit die betreffenden Anteilinhaber die Ausschüttungen nach der Umstellung der Anteilscheine auf Globalurkunde vereinnahmen können, ist die Einlieferung dieser effektiven Stücke in ein Bankdepot erforderlich.*
- (5) Im Falle der Bildung von nicht ausschüttenden (thesaurierenden) Anteilklassen legt die Gesellschaft, die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden, Erträge aus In-*

*vestmentanteilen, Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften und sonstigen Erträge sowie die realisierten Veräußerungsgewinne – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – der thesaurierenden Anteilklassen im OGAW-Sondervermögen anteilig wieder an.*

Die diesbezügliche Genehmigung erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) mit Schreiben vom **9. März 2015**.

### **Die Geschäftsführung**

Als steuerlicher Vertreter und Zahlstelle des angeführten Fonds in Österreich weist die Allianz Investmentbank AG darauf hin, dass der Fonds öffentlich in Österreich vertrieben werden darf. Der Verkaufsprospekt und die Wesentlichen Anlegerinformationen zu dem angeführten Fonds stehen bei der Allianz Investmentbank AG, Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien, sowie bei Allianz Global Investors GmbH, Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 Frankfurt am Main, kostenlos in deutscher Sprache zur Verfügung und sind unter [www.allianzglobalinvestors.de](http://www.allianzglobalinvestors.de) elektronisch abrufbar:

Fondis

[https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action\\_id=FondsDetails.Documents&I\\_act\\_id=FondsDetails&1180=DE0008471020](https://www.allianzglobalinvestors.de/web/main?action_id=FondsDetails.Documents&I_act_id=FondsDetails&1180=DE0008471020)